



**Allgemeine Bedingungen für SERVICE / AGB  
der ENGIE Refrigeration GmbH  
Stand: April 2022**

**GELTUNG**

1. Die hier abgebildeten AGB gelten für Verträge zwischen dem Kunden und der ENGIE Refrigeration GmbH („Auftragnehmer“) für die Ausführung von Servicearbeiten am Produktportfolio der ENGIE Refrigeration GmbH sowie an Fremdprodukten.

Für Verträge, bei denen die ENGIE Refrigeration GmbH sich ausschließlich zur Lieferung von Ersatzteilen bzw. anderen Ausrüstungen ohne die Ausführung von Servicearbeiten verpflichtet, verweisen wir auf die unseren Liefergeschäften zugrundeliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (April 2022).

Das vorliegende Angebot basiert auf den Liefer- und Gewährleistungsbedingungen der ‚ORGALIME Bedingungen für die Wartung von Mechanischen, Elektrischen und Elektronischen Geräten – M 17 (Oktober 2017)‘. ORGALIME ist der europäische Verband der Maschinenbau- Elektro- und Metallverarbeitungsindustrie. Die ORGALIME M 17 stellen eine von neutraler Stelle erstellte und ausgewogene Vertragsgrundlage für Kunde und Auftragnehmer dar. Sofern Ihnen die ORGALIME M 17 nicht ohnehin schon vorliegt oder vertraut ist, werden wir Ihnen diese auf Wunsch gerne zukommen lassen.

Für den Vertrag gelten ausschließlich die vorliegenden AGB des Auftragnehmers. Abweichende AGB des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Ergänzend und in jedem Falle vorrangig gelten die nachstehend aufgeführten zusätzlichen Bestimmungen:

**ZAHLUNGSVERZUG (ergänzt Ziffer 29 ORGALIME M 17)**

2. Ist der Kunde mit seinen fälligen Zahlungen mehr als drei Monate im Rückstand, so kann der Auftragnehmer durch schriftliche Mitteilung an den Kunde vom Vertrag zurücktreten und, zusätzlich zu den Verzugszinsen, vom Kunden Ersatz des ihm entstandenen Schadens verlangen.

**AUFRECHNUNGSBEFUGNIS**

3. Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Kunde nur insoweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### **HAFTUNG FÜR MÄNGEL (ersetzt Ziffer 30 ORGALIME M 17)**

4. Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten sämtliche Mängel in Bezug auf die Wartungsarbeiten oder die von ihm gelieferten Teile unverzüglich nach Erhalt einer Mängelrüge, bzw. nachdem er selbst den Mangel entdeckt hat, zu beheben.
5. Die Mängelbeseitigung ist zeitlich so festzulegen, dass die Abläufe des Kunden nicht unnötig beeinträchtigt werden.
6. Der Mangel ist grundsätzlich auf dem Kunden-Gelände zu beheben, sofern der Auftragnehmer nicht die Zusendung in sein Werk oder an einen anderen von ihm benannten Ort für geeigneter hält.
7. Ersetzte mangelhafte Teile sind dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen und gehen in sein Eigentum über.
8. Der Kunde hat auf eigene Kosten dem Auftragnehmer den Zugang zu dem Servicegegenstand zu ermöglichen und für etwaige Eingriffe in Bezug auf Ausrüstungsgegenstände, die nicht zu dem Liefergegenstand gehören, Sorge zu tragen, soweit dies für die Behebung des Mangels notwendig ist.
9. Hat der Kunde den Mangel gerügt und ist kein Mangel festzustellen, für den der Auftragnehmer haftet, so hat der Kunde dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die dem Auftragnehmer durch eine solche Rüge entstehen.

#### **HAFTUNGSDAUER (ergänzt Ziffer 31 ORGALIME M 17)**

10. Die Mängelhaftung für Verschleißteile beträgt sechs Monate. Es besteht keine Mängelhaftung für Verbrauchsmaterialien und Betriebsmittel.

#### **HAFTUNGSUMFANG (ersetzt Ziffern 36 und 43 ORGALIME M 17)**

11. Die Haftung des Auftragnehmers gemäß diesen Allgemeinen Bestimmungen ist nicht auf Mängel oder Schäden anwendbar, die auf Umstände zurückzuführen sind, die nicht dem Auftragnehmer zuzurechnen sind, wie z.B. unsachgemäßer Gebrauch der Kältemaschine, fehlerhafte tägliche Unterhaltung durch den Kunden oder unsachgemäße Schadensbegrenzungsmaßnahmen durch den Kunden. Weiterhin haftet der Auftragnehmer nicht für normalen Verschleiß.
12. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, nicht für vertragsuntypische Schäden und nicht für Schäden, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren.
13. In diesen Fällen haftet der Auftragnehmer zudem nicht für Folgeschäden, insbesondere Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Schäden aus Betriebsunterbrechung und Finanzierungskosten.
14. Mit Ausnahme der Haftung des Auftragnehmers für Schäden an Sachen des Kunden ist die darüber hinausgehende Haftung des Auftragnehmers pro Schadensfall begrenzt auf 100 % des Auftragswerts dieses Vertrags.
15. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
16. Bei schuldhafter Verletzung von Pflichten, die nicht wesentliche Vertragspflichten sind, haftet der Auftragnehmer, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, nicht für

vertragsuntypische Schäden und nicht für Schäden, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

17. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglicht, zum Beispiel die Pflicht des Auftragnehmers zur Ausführung von Servicearbeiten.

#### **STREITIGKEITEN UND ANWENDBARES RECHT (ersetzt Ziffer 44 ORGALIME M 17)**

18. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden von den ordentlichen Gerichten entschieden. Gerichtsstand ist Lindau (Bodensee).
19. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das Wiener UN-Kaufrecht (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **HEILUNGSKLAUSEL UND SCHRIFTFORM**

20. Sollten Bedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung möglichst nahe kommt.
21. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, einschließlich der vorliegenden Regelung, sind in Schriftform und in elektronischer Form möglich. Die Schriftform wird gewahrt durch handschriftlich unterzeichnete Erklärungen, die im Original, per Fax oder als Scan per E-Mail übermittelt werden. Die elektronische Form wird gewahrt, indem ein elektronisches Dokument mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur unterzeichnet wird (z.B. mit DocuSign o.ä.).

#### **AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT**

22. Der Auftragnehmer ist aus dem Vertrag nicht zur Lieferung und Leistung verpflichtet, falls die Vertragserfüllung im Widerspruch zu geltenden einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften in Bezug auf Import- oder Export-Kontrolle bestehen sollte oder erforderliche mit Export oder Import des Liefergegenstand im Zusammenhang stehende behördliche Genehmigungen, Zulassungen oder Erlaubnisse, die der Auftragnehmer, dessen Zulieferer oder ein Auftragnehmer beauftragter Dritter zur Vertragserfüllung benötigen nicht erteilt oder widerrufen werden.

In gleicher Weise ist der Auftragnehmer oder deren Zulieferer oder ein vom Auftragnehmer beauftragter Dritter im Rahmen der Vertragserfüllung von der Leistungspflicht befreit, wenn die Lieferung oder Leistung gegen einschlägige US-Sanktionsgesetze verstoßen würde.

Schadenersatzansprüche des Kunden oder etwaig vereinbarte Vertragsstrafen sind ausgeschlossen, soweit die oben genannten Liefer- bzw. Leistungshindernisse auf die vorgenannten staatlichen Maßnahmen oder Erlaubnisverweigerungen zurückgehen und daher nicht ausschließlich vom Auftragnehmer zu vertreten sind.

#### **COMPLIANCE**

23. Der Kunde wird es unterlassen, im Zusammenhang mit dem hier abzuschließenden Vertragsverhältnis oder zur Herstellung oder Aufrechterhaltung einer hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäftsverbindung einer Einzelperson oder einem Unternehmen (einschließlich aller Mitarbeiter) direkt oder indirekt Gelder oder Wertgegenstände (wie Geschenke, Zuwendungen, Reisen oder Unterhaltung) zum Zwecke der unzulässigen Beeinflussung ihrer Handlungen und Entscheidungen zu zahlen, anzubieten oder zu versprechen.

Gleiches gilt in Bezug auf alle öffentlichen Bediensteten und Funktionsträger von staatlichen Stellen, soweit deren Entscheidungen von Belang für die Durchführung dieses Vertrages sein könnten.

Der Kunde wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Rechtspersonen, die ihn vertreten oder unter seiner Leitung handeln (Erfüllungsgehilfen) ebenfalls die Bestimmungen der vorstehenden Regelung beachten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde alle sonstigen Handlungen zu unterlassen, durch die der Auftragnehmer oder die mit ihm verbundenen Unternehmen in Gefahr geraten, Strafen oder Sanktionen nach den Gesetzen und sonstigen Regelungen derjenigen Staaten ausgesetzt zu sein, in denen sie unternehmerisch tätig werden.